Gemeinde
Regnitzlosau

Berichterstattung aus der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 01	Genehmigung Sitzungsniederschrift - beschließend

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2025.

TOP 02	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung - beschließend

TOP 02 A	Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung zur Sanierung des Wasserleitungsnetzes im Ortsteil Kühschwitz der Stadt Rehau - Information

Vereinbarung über die Sanierung des Wasserleitungsnetzes im Ortsteil Kühschwitz der Stadt Rehau

Zwischen der Gemeinde Regnitzlosau, Hauptstr. 24, 95194 Regnitzlosau, vertreten durch 1. Bürgermeister Jürgen Schnabel und der Stadt Rehau, Martin-Luther-Str. 1, 95111 Rehau, vertreten durch 1. Bürgermeister Michael Abraham.

TOP 03	Erwerb eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Prex - beschließend

Ausgangslage

Die Feuerwehr Kautendorf der Gemeinde Döhlau erhält in Kürze ein größeres, gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug.
Im Zuge dessen wird das bisherige Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) der Feuerwehr Kautendorf ausgesondert.
Dieses Fahrzeug ist neueren Baujahres, befindet sich in einem sehr guten Zustand und wurde von einem unabhängigen Händler auf ca. 55.000 € geschätzt.

Die Gemeinde Döhlau strebt einen Verkauf für 58.000 € an.
Das ausgesonderte TSF wird daher zum Verkauf angeboten, wobei mit mehreren Interessenten gerechnet werden muss.

Bedarf in der Ortswehr Prex

Die Feuerwehr Prex (mit Ortsteil Schwesendorf) verfügt derzeit nur über einen Tragkraftspritzenanhänger (TSA).
Hier bestehen jedoch mehrere Probleme:

- Eingeschränkte Verfügbarkeit eines geeigneten Zugfahrzeugs,
- bisher keine Atemschutzgeräteträger
- Weite Anfahrtswege in die Ortsteile Oberprex und Kirchbrünnlein,
- Aktive Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Schwesendorf, die weiter intensiviert werden könnte.

Das TSF aus Kautendorf würde den Standort Prex erheblich stärken.
Es ist mit zwei Atemschutzgeräteplätzen ausgestattet, wodurch – ähnlich wie in Nentschau – der Ausbau der Atemschutzausbildung vor Ort unterstützt werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs der Gemeinde Döhlau zu einem Preis von 58.000,--€.

TOP 04 3. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Regnitzlosau - beschließend

Der Bundesgesetzgeber hat in einer Gesetzesänderung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dahingehend geändert, dass alle Bauleitplanänderungen zusätzlich zur ortsüblichen Bekanntmachung im Internet eine analoge Veröffentlichung zu gewährleisten ist.
Hintergrund der Gesetzesänderung ist, dass alle Personen, auch ohne Internetzugang, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung von den Bauleitplanänderungen Kenntnis erlangen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Regnitzlosau vom 26.11.2025 in der vorgelegten Form.

TOP 05 Änderung der Hundesteuersatzung (HStS) - beschließend

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Regnitzlosau ändert aufgrund der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 22.07.2025, Az. B4-1536-4-14 (BayMBl. 2025 Nr. 318) die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 01.01.2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die 1. Änderung der Hundesteuersatzung.

TOP 06 Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Regnitzlosau - beschließend

TOP 06 A Nachkalkulation des Zeitraumes vom 01.01.2022 - 31.12.2025 sowie Vorauskalkulation für den Zeitraum vom 01.01.2026 - 31.12.2029 - beschließend

Sachvortrag:

Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom 01.01.2026 – 31.12.2029 wurde von Büro Schneider & Zajontz durchgeführt.
Im Nachkalkulationszeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2025 ergab sich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 112.340 €. Im vorstehenden Ergebnis wurden die Gebührenüberdeckungen aus Vorkalkulationszeiträumen bereits berücksichtigt. Die hohe Unterdeckung ist hauptsächlich damit zu begründen, dass im Jahr 2022 nach der Teilnahme an einer Bündelausschreibung der Strompreise die Energiekosten sehr stark angestiegen sind und dies auch die Folgejahre belastete.

Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Grundgebühr ergibt sich somit eine Erhöhung der Einleitungsgebühr von 3,73 €/m3 auf 4,47 €/m3.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Gebührenunterdeckung der Jahre 2022 – 2025 zur Kenntnis und beschließt, diese im Vorauskalkulationszeitraum (2026 – 2029) auszugleichen.
Der Gemeinderat setzt den kalkulatorischen Zinssatz für den Vorauskalkulationszeitraum auf 3 % fest.
Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Fassung und damit die Erhöhung der Grundgebühr (120 €, 300 €, 480 € und 750 €/Jahr) und die Erhöhung der Einleitungsgebühr auf 4,47 €/m3.

TOP 06 B Erlaß einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS-EWS) - beschließend

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS-EWS) in der vorgelegten Form.

TOP 07 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung der Gemeinde Regnitzlosau - beschließend

TOP 07 A Nachkalkulation des Zeitraumes vom 01.01.2022 - 31.12.2025 sowie Vorauskalkulation des Zeitraumes vom 01.01.2026 - 31.12.2029 - beschließend

Sachvortrag:

Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom 01.01.2026 – 31.12.2029 wurde ebenfalls vom Büro Schneider & Zajontz durchgeführt.
Im Nachkalkulationszeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2025 ergab sich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 571.835 €. Im vorstehenden Ergebnis wurden die Gebührenüberdeckungen aus Vorkalkulationszeiträumen bereits berücksichtigt. Die hohe Unterdeckung ist hauptsächlich begründet durch die hohen Strompreise, Mehrkosten der Dienstleistungen durch Dritte und Kosten für Gutachter.

Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Grundgebühr ergibt sich somit eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 2,60 €/m3 netto auf 4,14 €/m3.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Gebührenunterdeckung der Jahre 2022 – 2025 zur Kenntnis und beschließt, diese im Vorauskalkulationszeitraum (2026 – 2029) auszugleichen.
Der Gemeinderat setzt den kalkulatorischen Zinssatz für den Vorauskalkulationszeitraum auf 3 % fest.
Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Fassung und damit die Erhöhung der Grundgebühr (190,00 €, 470,00 €, 760,00 € und 1.180,00 €/Jahr netto) und die Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf 4,14 €/m3 netto.

TOP 07 B Erlaß einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS-WAS) - beschließend

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS-WAS) in der vorgelegten Form.

TOP 08 Bekanntgaben und Anfragen - Information